

Ausbildungsordnung für Musikschüler des Blasorchesters Bad Dürrhein gemäß Beschluss der Vorstandschaft vom 10.06.2010

1. Grundlage

Das Blasorchester Bad Dürrhein bildet Nachwuchs für die Bläserjugend und das Blasorchester aus bzw. fördert diesen Nachwuchs. Dabei besteht jedoch gegenüber dem Blasorchester kein Rechtsanspruch auf Ausbildung. Auch betreibt das Blasorchester keine allgemeine Musikschule oder Förderschule.

Die vom Blasorchester Bad Dürrhein vermittelte Musikausbildung dient dem Erhalt und der Förderung des Blasorchesters. Deshalb wird erwartet, dass der Musikschüler bei entsprechendem Ausbildungsstand bei den Zöglingen, der Bläserjugend und / oder beim Blasorchester mitspielt. Das frühzeitige mitspielen in den Gruppen dient der Förderung des Musizierens in Gruppen, der Kameradschaft und der Integration in die Bläserjugend/Blasorchester.

Bei Musikschülern unter 18 Jahren muss mindestens ein Elternteil förderndes Mitglied im Blasorchester Bad Dürrhein sein.

2. Ausbildung

Das Blasorchester Bad Dürrhein organisiert eine geeignete Ausbildung zum Erlernen eines Musikinstruments in Theorie und Praxis. Diese Ausbildung kann durch qualifizierte Ausbilder aus den Reihen des Vereins oder durch vereinsfremde Ausbilder oder Musikschulen außerhalb des Vereins erfolgen. Die Auswahl und der Abschluss des Ausbildungsvertrags mit der Musikschule oder vereinsfremden Ausbildern steht ausschließlich dem Blasorchester Bad Dürrhein zu.

Blockflötenunterricht:

Ab dem ca. 5. Lebensjahr besteht die Möglichkeit im Einzel- oder Gruppenunterricht erste musikalische Grundlagen zu erwerben.

1. Ausbildungsstufe:

Die Musikausbildung soll in der Regel nach **drei Jahren** zu einem Ausbildungsstand führen, der den Anforderungen des **Jugendmusikleistungsabzeichens (JMLA) in bronze** entspricht (Mindestausbildungsziel).

2. Ausbildungsstufe

Nach **weiteren zwei Jahren** Musikausbildung sollte ein Ausbildungsstand erreicht sein, der den Anforderungen des **Jugendmusikleistungsabzeichens (JMLA) in silber** entspricht (Standardausbildungsziel).

3. Ausbildungsstufe

Talentierte Musikschüler haben die Möglichkeit, das **Jugendmusikleistungsabzeichen (JMLA) in gold** zu erwerben.

Die Ausbildungsziele sind in der Regel durch den Erwerb der vorgenannten JMLA

nachzuweisen.

Eine weiterführende Musikausbildung erfolgt entsprechend der Begabung der Musikschüler im Einvernehmen mit dem Blasorchester.

Eine Förderung der einzelnen Ausbildungsstufen durch das Blasorchester erfolgt gemäß Ziff. 5 Ausbildungsbeitrag

3.Ausbildungszeit

Der Musikunterricht erfolgt einmal pro Woche. Die Unterrichtszeiten werden zwischen Schüler und Ausbilder, in Absprache mit dem Jugendleiter, vereinbart. Der Musikschüler hat regelmäßig und pünktlich den Musikunterricht wahrzunehmen. Ist ein Musikschüler verhindert, so hat er den Ausbilder zu unterrichten. In den Schulferien wird in der Regel kein Musikunterricht durchgeführt. Unregelmäßigkeiten beim Musikunterricht sind sofort dem Jugendleiter zu melden.

4.Musikinstrument

Blockflöten müssen vom Musikschüler aus hygienischen Gründen selbst gekauft werden.

Erstes Jahr:

Das Blasorchester stellt dem Musikschüler für den Musikunterricht das zu erlernende Musikinstrument kostenlos zur Verfügung.

Ab dem zweiten Jahr:

Das Blasorchester stellt dem Musikschüler für den Musikunterricht das zu erlernende Musikinstrument gegen eine Leihgebühr von 10€/Monat zur Verfügung. Wenn der Musikschüler im Blasorchester mitspielt, entfällt die Leihgebühr.

Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Schäden am Instrument sind unverzüglich dem Jugendleiter oder Orchesterleiter zu melden. Die Reparaturen bei selbstverschuldeten Schäden sind von den Musikschülern selbst zu bezahlen. Reparaturen, die durch die normale Abnutzung des Instruments entstehen, übernimmt das Blasorchester.

Das Zubehör zu den Instrumenten ist von den Musikschülern selbst zu bezahlen.

Zubehör für Holzblasinstrumente:

- ◆ Mundstück (aus hygienischen Gründen) und Plättchen (Anfängermundstück ist beim Instrument dabei, jedes weitere muss selbst bezahlt werden)
- ◆ Wischer (zur Reinigung von innen)
- ◆ Polier- bzw. Reinigungstuch
- ◆ Kork- bzw. Schmierfett
- ◆ Instrumentenständer
- ◆ Notenständer

Zubehör für Blechblasinstrumente:

- ◆ Mundstück (aus hygienischen Gründen) (Anfängermundstück ist beim Instrument dabei, jedes weitere muss selbst bezahlt werden)
- ◆ Polier- bzw. Reinigungstuch
- ◆ geeignetes Instrumentenöl-/fett
- ◆ Instrumentenständer
- ◆ Notenständer

Zubehör für Percussion und Schlagzeug:

- ◆ ein Paar Sticks (Trommelschlegel für kleine Trommel)
- ◆ Notenständer

5. Ausbildungsbeitrag

Blockflötenunterricht

Die Ausbildungskosten sind vom Musikschüler/Erziehungsberechtigten in vollem Umfang selbst zu tragen.

Erste Ausbildungsstufe (Leistungsstand JMLA bronze)

Im 1. Jahr sind die Ausbildungskosten vom Musikschüler/Erziehungsberechtigten in vollem Umfang selbst zu tragen.

Ab dem 2. Jahr trägt das Blasorchester 10€/Monat der Ausbildungskosten.

Zweite Ausbildungsstufe (Leistungsstand JMLA silber)

Die Ausbildungskosten sind vom Musikschüler/Erziehungsberechtigten in vollem Umfang selbst zu tragen.

Spielt der Musikschüler im Jugendorchester und/oder im Blasorchester mit, und hat am Jahresende 75% der Proben und 75% der Auftritte absolviert, bekommt er einen Ausbildungszuschuss von 10€/Monat ausbezahlt.

Dritte Ausbildungsstufe (Leistungsstand JMLA gold)

Die Art und Weise der Ausbildung, bzw. der Bezuschussung wird von Fall zu Fall besprochen.

Befinden sich gleichzeitig mehrere Geschwister in der Musikausbildung, wird für jeden Musikschüler 10 % der Ausbildungskosten vom Blasorchester bezuschusst. Dies betrifft jedoch nicht die Blockflötenschüler.

Der Ausbildungsbeitrag wird entsprechend dem Ausbildungsvertrag vom Blasorchester per Lastschrift eingezogen.

Es wird erwartet, dass der Musikschüler während, bzw. nach entsprechender Ausbildung im Jugendorchester und/oder Blasorchester mindestens drei Jahre mitspielt. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Verein das Recht vor, die gewährten Ausbildungszuschüsse zurückzufordern.

6. Beendigung der Ausbildung

Eine Kündigung des Ausbildungsvertrags hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist bemisst sich nach der Kündigungsfrist, die zwischen Ausbilder bzw. Musikschule und dem Blasorchester Bad Dürkheim für die betreffende Ausbildung vereinbart wurde, sofern nach dem Gesetz keine Gründe für eine sofortige Kündigung vorliegen.

Das Blasorchester Bad Dürkheim kann das Ausbildungsverhältnis aus musikalischen Gründen oder aus disziplinarischen Gründen, insbesondere bei grober Verletzung der vorstehenden Bestimmungen, kündigen. Die Kündigung seitens des Blasorchesters erfolgt durch den vereinseigenen Ausbilder, den Jugendleiter des Vereins oder den Vereinsvorsitzenden.

Das Blasorchester